

Handballverein Böhlen e. V.

Wilhelm Külz Str. 10

04564 Böhlen

### Ladung Mitgliederversammlung

Sehr geehrtes Mitglied,

hiermit laden wir Sie zu der diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung ein. Diese wird an dem 15.05.2024 in der Jahnbaude Böhlen, Jahnstraße 27, 04564 Böhlen, um 19 Uhr stattfinden. Um die entsprechenden Anwesenheiten fest zu stellen und formale Abläufe sicherstellen zu können, seien Sie bitte eine viertel Stunde eher da. Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen.

1. Begrüßung durch den Vorstand.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit.
3. Entgegennahme des Jahresberichtes für das abgelaufene Wirtschaftsjahr und Entlastung des Vorstandes.
4. Änderung des Vorstandes, komplette Neuwahl aller drei Vorstandsmitglieder nach entsprechender Wahlperiode. Es treten an Martin Melzer als 1. Vorstand, Alexander Schröter als zweiter Vorstand und Hagen Hesse als Kassenwart.
5. Wahl der Kassenprüfer.
6. Änderung der Haupt- und Beitragssatzung. Hierzu ist eine Synopse der alten und neuen Satzung mit entsprechenden Paragrafen und Wortlaut angehängen.
7. Sonstiges

Im Rahmen der Zukunftsausrichtung und -sicherung wird die Satzung an vielen Stellen geändert. Dies ist nötig, um dem technischen Fortschritt und auch den Änderungen des Alltages zu entsprechen. Weiterhin wird das Verhältnis zu den Unterabteilungen konkretisiert und auch Abläufe werden vereinfacht. Der Handballverein hat sich auf die Fahnen geschrieben den Sport und das Miteinander der Mitglieder und der Region zu fördern. Um dieses Ziel nachhaltig weiter ausführen zu können, bedarf es dieser Satzungsänderung. Auf Grund der aktuellen Satzung ist hierfür eine Anwesenheit von mindestens 50 % der Mitglieder nötig. Aus diesem Grund bitten wir Sie zahlreich zu erscheinen. Sollte es Ihnen nicht möglich sein zu erscheinen, dann bitten wir Sie die beigefügte Vollmacht auszufüllen und entweder der vorgegebenen Person oder einem Mitglied Ihres Vertrauens entsprechende Vollmacht zu erklären.

Anträge auf Änderung der Tagesordnung, insb. zusätzliche Beschlussfassungen, können durch Mitglieder mit Ausschlussfrist bis eine Woche vor der Hauptversammlung z. H. des Vorstandes in Schriftform eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Vorstandsvorsitzender

Martin Melzer